



LANDKREIS OSTERHOLZ

09. April 2020

Land erlässt Bußgeldkatalog zur Einhaltung der Corona-Verordnung Kein neuer bestätigter Fall im Landkreis Osterholz

Landkreis Osterholz. Am Donnerstag wurden dem Gesundheitsamt des Landkreises Osterholz keine neuen positiven Coronafälle bestätigt. Damit liegen weiterhin 64 bestätigte Fälle vor. 40 Personen davon sind bereits wieder gesund. Neben dem Patienten in einer Bremer Klinik, befinden sich nun auch jeweils eine Person in Lilienthal und Osterholz-Scharmbeck im Krankenhaus. Das Land Niedersachsen hat indessen gestern einen Bußgeldkatalog zur Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen die Niedersächsische Verordnung über die Beschränkung sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie veröffentlicht, der heute in Kraft tritt. Damit sollen entsprechende Ordnungswidrigkeiten niedersachsenweit einheitlich geahndet werden.

Die Verordnung des Landes sieht bei Missachten der Regelungen Bußgelder von bis zu 25.000 Euro vor. In dem insgesamt 23 Punkte umfassenden Katalog werden nun konkrete Regelsätze für jeden Verstoß angegeben. Ein Nichteinhalten des Mindestabstandes in der Öffentlichkeit wird beispielsweise mit 150 Euro Bußgeld versehen. „Die angegebenen Regelsätze zu den Bußgeldern verdeutlichen in ihrer Höhe, wie wichtig es aus Infektionsschutzgründen ist, sich an die Regelungen zu halten“, sagt Landrat Bernd Lütjen. Aus aktuellem Anlass weist er darauf hin, dass auch das Abbrennen von Osternfeuern bußgeldbewährt ist – sowohl nach der Verordnung des Landes als unerlaubte Veranstaltung, als auch als illegale Abfallentsorgung. „Hier können Bußgelder in vierstelliger Höhe veranschlagt werden, zuzüglich der Kosten für den möglichen Feuerwehreinsatz zum Löschen des Feuers“. Der Landrat betont zum Abschluss, dass er davon ausgehe, dass sich die Menschen im Landkreis Osterholz weiterhin so vorbildlich, wie bisher verhalten würden und so überhaupt keine Bußgelder verhängt werden müssen.

Am heutigen Tag hat das Land Niedersachsen in einem Punkt seine Verordnung noch einmal geändert. Dies betrifft die Einreise nach Niedersachsen aus dem Ausland. Betroffene Personen müssen sich grundsätzlich in 14-tägige Quarantäne begeben und das Gesundheitsamt informieren. In der Verordnung sind Ausnahmen und nähere Bestimmungen geregelt. Der Landkreis hat die

Verordnung auf seiner Internetseite unter www.landkreis-osterholz.de/corona bereit gestellt.

Für Fragen der Bürgerinnen und Bürger hat der Landkreis Osterholz umfangreiche Informationen im Internet zusammengestellt. Häufig gestellte Fragen werden unter www.landkreis-osterholz.de/corona-fragen beantwortet. Außerdem ist beim Landkreis Osterholz weiterhin ein Bürgertelefon geschaltet. Dies ist von montags (mit Ausnahme von Ostermontag) bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags (mit Ausnahme von Karfreitag) von 08:00 bis 14:00 Uhr unter der Telefonnummer 04791 930 2901 erreichbar.